

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbands deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich Freitags. Redaktionsschluss Dienstag früh 8 Uhr.
Druck von Meister & Co., Hannover.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, III.

Bezugspreis: 2,10 M pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M.
Inserate: die sechsgespaltene Kolonelleite 40 S., für Mitgl. 30 S.

Nr. 40.

Hannover, 4. Oktober 1907.

17. Jahrg.

Das Vertragsrecht der Arbeiterorganisation und die Boykottentschädigung.

Unser Hinweis in Nr. 37 der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ auf die Sachlage, daß die Augsburger Unternehmer, die den Kampf und den Boykott absichtlich herbeigeführt haben, unmöglich die Entschädigung seitens des Boykottschutzbundes für verminderten Absatz erhalten könnten, weil das den Satzungen dieses Verbandes widersprechen und auch sonst unabsehbare Konsequenzen für den Boykottschutzbund und dessen Mitglieder im allgemeinen zeitigen würde, hat die Augsburger Unternehmer scheinbar aus einem schönen Traum aufgeschreckt. War doch gerade die Boykottentschädigung das Mittel, wodurch sie sich befähigt glaubten, den Kampf gegen den Brauereiarbeiterverband mit Erfolg und ohne Schaden für sich aufzunehmen, ihm das Vertragsrecht zu nehmen und den Arbeitern einzeln ihren Willen zu diktieren. Sie werden bei ruhiger Ueberlegung nun wohl auch zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß sie sich verrechnet haben, aber sie geben die Hoffnung doch noch nicht ganz auf. Die Situation, in der sie sich befinden, ist nicht gerade angenehm, um so mehr, als sie sich auch in bezug auf den Boykott arg verrechnet haben, der je länger desto besser wirkt.

In dieser Situation brauchen sie Trostzuspruch, und einer der Ihren unternimmt es in der „Allgem. Brauer- und Hopfenzeitung“, ihre Hoffnung neu zu beleben, sich und seinen Herren Kollegen zu suggerieren, daß sie sachungsgemäß gehandelt und ihnen die Boykottentschädigung nicht entzogen werden könnte. Dabei bedient der Herr sich aber Mittel, die wir zwar in diesem Kampfe schon gewohnt sind, die aber doch mit all nur wünschenswerter Deutlichkeit zeigen, welche Grundsätze die Unternehmer und ihre Pressvertreter bei den sonstigen Maßnahmen und Publikationen in diesem Kampfe befolgten. Dieser Herr schreibt in obgenannter Zeitung nämlich folgendes:

„Es dreht sich um die vielumstrittene Frage, wie sich die Arbeitgeber zu der sozialdemokratischen Organisation stellen sollen. Die Augsburger Brauereien hatten den letzten Tarifvertrag im Jahre 1905 mit ihren Arbeitern unmitttelbar, ohne Verhandlungen mit den Führern der Organisation, abgeschlossen. Den Schwerpunkt bei den neuen Vertragsverhandlungen legten die Augsburger Brauereiarbeiter diesmal aber auf die von ihnen aufgestellte Forderung, daß die Brauereien nicht wie bisher mit ihren Arbeitern unmitttelbar verhandeln, sondern unter Anerkennung der sozialdemokratischen Organisation mit den Führern die nötigen Vereinbarungen treffen.“

Die Augsburger Brauereien, die in Voraussicht dieser Ereignisse bereits nach Abschluß des letzten Tarifvertrages im Jahre 1905 sich der Mehrzahl nach zu einem Verbandszusammenschluß hatten und außerdem noch dem Boykottschutzbund beigetreten waren, lehnten von Anbeginn der neuentstandenen Verhandlungen das Ansuchen der Arbeiter, mit sozialdemokratischen Organisationsleitern diesmal und damit natürlich ein für allemal sich zu verständigen, mit aller Entschiedenheit ab. Andererseits unterbreiteten sie ihren Arbeitern unmitttelbar wie bisher einen neuen Vertrag, der zwar in den Lohnsätzen nicht soweit ging, wie der von den Arbeitern vorgelegte Entwurf, jedoch gegen bisher wesentliche Verbesserungen enthält. Letztere sind auch dergestalt, daß sie von den Arbeitern als befriedigend angesehen würden, wenn diese bei den neuen Verhandlungen nicht den erwähnten Hauptzweck: Anerkennung der sozialdemokratischen Organisation durch die Arbeitgeber und Auseinanderlegung mit den Führern dieser Organisation, verfolgten würden.“

Nur in einem Falle hat der Verfasser des betreffenden Artikels recht: daß die Augsburger Brauereien — die entgegen der Behauptung in der „Allgem. Br.- u. Hopf.-Ztg.“ schon beim letzten Tarifabschluß sich zu einem Verbandszusammenschluß hatten — in Voraussicht der Ereignisse dem Boykottschutzbund beigetreten waren, der Ereignisse, die sie herbeizuführen gedachten und es auch getan haben. Das übrige ist in der Hauptsache von A bis Z unrichtig. Ist es schon ein Unfug an sich, von einem „Tarifvertrag“ zwischen Arbeitern und Unternehmern ohne Mitwirkung der Arbeiterorganisation zu reden, so stellen wir hier die Tatsache fest, daß die Verhandlungen in Augsburg im Jahre 1905 zwischen der Brauereiarbeiterorganisation und der Leitung des Brauereiarbeiterverbandes stattgefunden haben, daß der verstorbene Verbandsvorsitzende Bauer, der Gauleiter Schrems und der Zahlstellenvorsitzende Hfchern die Verhandlungen für die Organisation der Arbeiter geführt haben, und auch der Tarifabschluß zwischen der Vereinigung Augsburger Brauereien und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter erfolgt ist. Man sehe sich gefälligst den Wortlaut des Tarifvertrages und die Unterschriften an:

Tarif-Vertrag.

Zwischen der Vereinigung der Augsburger Brauereien und dem Augsburger Zweigverein des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter wurde heute, am 26. August 1905, folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

§ 1. Die Vertragsschließenden erkennen sich gegenseitig als die zur Vertretung der Interessen der Unternehmer einerseits, der Brauereiarbeiter aller Kategorien andererseits berufene Organisation an. Sie verpflichten sich, die Koalitionsfreiheit nicht in Frage zu stellen.

Weiter sagt § 12. Eventuelle Differenzen sind durch eine von den Arbeitern zu wählende Kommission und unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreter zu prüfen, ehe die Angelegenheiten in der Öffentlichkeit erörtert werden.

§ 15. Gegenwärtiger Vertrag ist gültig für die Zeit vom 1. September 1905 bis zum 1. September 1907. Falls dieser Vertrag nicht zwei Monate vor Ablauf der festgesetzten Zeit von einer der beiden vertragsschließenden Parteien gekündigt wird, so gilt er auf 1 Jahr weiter, und zwar so lange, als bis nicht in irgend einem Jahr zwei Monate vor Ablauf des Tarifs von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt wird.

Unterschriften:
Im Auftrage des Vereins Augsburger Brauereien:
W. Harmann, 1. Vorstand. Jof. Ortner, 2. Vorstand.
Für den Zentralvorstand deutscher Brauereiarbeiter:
G. Bauer, D. Schrems, E. Hfchern,
Verbands- Gauleiter Vorsitzender der
vorsitzender. Zahlstelle Augsburg.

Die Darstellung der Sachlage in der „Allg. Br.- und Hopfen-Ztg.“ soll die Ansicht erwecken, als ob das Verlangen der Verhandlung und des Tarifabschlusses mit den Vertretern der Organisation eine ganz neue Forderung sei, der sich zu erwehren die Arbeitgeber ein Recht hätten, folglich ihnen der Boykottschutzbund auch die Entschädigung nicht vorenthalten könne für den Schaden, den sie in dem Kampfe in der Abwehr erleiden. Da diese Darstellung aber durchaus falsch ist, kann sie nur als ein verzweifertes Mittel angesehen werden, den Aufsichtsrat des Boykottschutzbundes zu täuschen, um die Entschädigung zu retten.

Der Verfasser des Artikels entwickelt aber im Anschluß an obige Ausführungen Ansichten, die unmöglich auch die Ansicht des Aufsichtsrates des Boykottschutzbundes bei Beurteilung der Entschädigungsfrage sein oder in Zukunft werden können. Er meint:

„Man mag über das Verhalten der Arbeitgeber gegenüber der sozialdemokratischen Organisation denken, wie man will, eine Verpflichtung, geschweige denn eine rechtliche Verpflichtung der Arbeitgeber zur Anerkennung der Organisation besteht nicht. Der Unternehmer hat in dieser Hinsicht völlig freie Hand, und es würde daher eine völlige Verkennung der Pflichten des Boykottschutzbundes bedeuten, wenn sich dieser als grundsätzlicher, bedingungsloser Förderer der sozialdemokratischen Organisation aufspielen und die Anerkennung der letzteren seinen Mitgliedern zur Pflicht machen wollte. ... Die Anerkennung der Organisation durch die letztere ist eine reine Privatangelegenheit, die der Boykottschutzbund unmöglich zur Bedingung der Mitgliedschaft machen kann. Das ist auch der Standpunkt, der die Augsburger Brauereien bei ihrem Verhalten in dieser Frage leitet.“

Des Effekts halber redet man immer von „sozialdemokratischen“ Organisationen. Wenn es auch nicht ehrlich ist, so dient es doch bestimmten Zwecken. Dieser Effekt wird hier aufs höchste zu steigern versucht mit der altherren Behauptung, der Boykottschutzbund würde sich als grundsätzlicher, bedingungsloser Förderer der „sozialdemokratischen Organisation“ aufspielen, wenn er seinen Mitgliedern die Anerkennung der Arbeiterorganisation zur Pflicht machen wollte. Welche ungeheuerliche Zumutung wäre dies an die Mitglieder. Damit soll auch gleichzeitig der Boykottschutzbund, bezw. der Aufsichtsrat beeinflusst werden.

Stellen wir die Frage der Anerkennung der Arbeiterorganisation auf den Boden der Wirklichkeit und beurteilen sie nach ihrer Wirkung auf das Verhältnis zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisation, so ergibt sich ohne weiteres, daß für die Mitglieder des Boykottschutzbundes die Verpflichtung zur Anerkennung der Arbeiterorganisation besteht, nicht nur aus Gründen der Moral, sondern auch im eigenen Interesse der Unternehmer selbst, im Interesse der gewerblichen Ordnung und Verständigung, in Rücksicht auf die anderen Mitglieder und die Vereinzwecke des Boykottschutzbundes. Niemand kann die Anerkennung der Arbeiterorganisation eine Privatangelegenheit eines Mitgliedes des Boykottschutzbundes sein, denn im Augenblicke des Geschehens, der Vertretung dieser Privatangelegenheit im Sinne der Ablehnung der Arbeiterorganisation ist sie Sache nicht nur des Boykottschutzbundes, sondern der Allgemeinheit geworden. In keinem Falle wird die Arbeiterorganisation auf ihr Mitbestimmungsrecht im Arbeits- und Lohnverhältnisse verzichten, und in jedem Falle wird die ablehnende Privatangelegenheit eines Unternehmers den Kampf herausbeschwören, über dessen Ausdehnung und Umfang dann auch nicht mehr dieser Unternehmer etwas bestimmen kann oder Einfluß hat. Es ist nämlich auch garricht ausgeschlossen, daß die Arbeiterorganisation in dem Kampfe um ihre Anerkennung und ihr Vertragsrecht auch auf diejenigen Brauereien ihren Einfluß in geeigneter Weise auszuüben versuchen wird, deren Leiter als Bezirksvorstandsmitglieder auch diese „privaten“ Handlungen einzelner Unternehmer beden, indem sie, die selbst die Arbeiterorganisation anerkannt haben, es unterlassen, auf ihre Bezirksmitglieder in dem Sinne einzuwirken oder Unterhandlungen anzubahnen, in denen der Arbeiterorganisation ihr Recht wird. So kann diese „private“ Handlung eines einzelnen oder einiger weniger unabsehbare Folgen zeitigen, und die Angelegenheit von dieser Seite betrachtet, zeigte doch wohl zur Genüge, daß es nicht in das Belieben jedes einzelnen Unternehmers gestellt werden kann, ob er die Organisation anerkennen will oder nicht. Es ist daher auch noch zu be-

achten, daß die Kosten solcher, infolge Nichtanerkennung der Arbeiterorganisation entstehenden Kämpfe, allemal diejenigen Unternehmer tragen, die aus besserer Einsicht oder infolge anderer Umstände die Arbeiterorganisation anerkennen. Auf Kosten derer würden dann die Scharfmacher und rückständiger Unternehmer Kämpfe entfesseln und führen.

Über der Boykottschutzbund soll auch dem Zweck dienen, die Boykotts möglichst zu beseitigen. Handlungen, wie die der Unternehmer in Augsburg, wenn diese durch den Boykottschutzbund gedeckt und unterstützt werden sollten, werden die Boykotts ins Unermeßliche vermehren und verschärfen. Man täusche sich doch nicht etwa mit der Hoffnung, daß die Boykotts etwa dadurch beseitigt oder auf das mindeste beschränkt werden könnten, daß es mehr oder minder gelingt, die Zufuhr von boykottfreiem Bier zu unterbinden. Dadurch würden die Unternehmer sich nur ins eigene Fleisch schneiden. Die Frage der Anerkennung der Arbeiterorganisation ist für die organisierte Arbeiterschaft so wichtig, daß sie in Zukunft immer wichtiger dafür eintreten wird, und wenn sich die Brauereiuunternehmer etwa in die vorderste Reihe der ärgsten Scharfmacher stellen wollten, dann könnte das, von anderen Maßnahmen, die in der Zukunft Schoße liegen, abgesehen, zu einem permanenten Boykott des Boykottschutzbundes, der Brauindustrie überhaupt führen. Die Spuren sollten schrecken.

Aber es kann auch anders kommen. Wenn der Boykottschutzbund das Vorgehen der Augsburger Brauereien tatsächlich als deren Privatangelegenheit ansehen und ihnen auch die Entschädigung für den Ausfall nicht entziehen sollte, er sich somit mit deren Vorgehen, die Arbeiterorganisation auszuschalten, ihr das Mitbestimmungsrecht zu nehmen bezw. vorzuenthalten, identifizieren sollte, dann hat die Arbeiterorganisation auch nicht mehr die geringste Veranlassung, die Organisation der Unternehmer anzuerkennen. Nichts wird uns daran hindern, in Fällen, wo es unseren Zwecken besser entspricht, in Zukunft bei den Brauereien einzeln unsere Forderungen durchzusetzen zu versuchen, und zwar mit dem größten Nachdruck, ohne Rücksicht auf alle Weiterungen. Wir haben dann auch keine Veranlassung, auf die Geschäftslage im allgemeinen etwa irgendwelche Rücksicht zu nehmen. Die Sache wird sich dann so gestalten, daß die betreffenden Brauereien, wenn sie unsere Forderungen nicht bewilligen, lahmgelagert, ruiniert werden, oder andererseits einen Stützpunkt für uns bilden, um weitere Brauereien unseren Wünschen geneigt zu machen. Das wäre zwar die gewerbliche Anarchie in vollster Entfaltung, aber die logische Konsequenz des Verhaltens der Augsburger Brauereien. Wenn das der Wille des Boykottschutzbundes ist, werden wir uns dementsprechend einzurichten wissen, wenn nicht, dann ist er gezwungen, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit den Anfängen der gewerblichen Anarchie gewehrt wird. Der Augsburger Schulfall ist der Prüfstein dafür, ob der Boykottschutzbund als Kampf- und Scharfmacherverband zu wirken beliebt, oder ob er die Neigung und die Macht hat, die gewerbliche Ordnung zu fördern in dem Sinne, daß er die Anerkennung der Arbeiterorganisation nicht in das Belieben der einzelnen Mitglieder stellt, sondern sie dazu verpflichtet und seinen Willen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln durchsetzt.

Interessant ist noch, festzustellen, daß selbst die einzige Begründung der Augsburger Unternehmer, warum sie mit der Organisation in ein Vertragsverhältnis nicht mehr eingehen wollten, von einem der Ihren selbst als leere Ausrede gekennzeichnet wird. Die Unternehmer hatten bekanntlich behauptet, mit dem Tarifvertrag hätten sie schlechte Erfahrungen gemacht. Nun wird in dem Artikel der „Allg. Brauer- und Hopfen-Ztg.“ erklärt:

„Dieser Tarifvertrag ... erwies sich in den zwei Jahren seiner Geltungskraft im großen und ganzen als beide Teile befriedigende Grundlage des gegenseitigen Arbeitsverhältnisses.“ Damit ist auch der einzige Grund für das Verhalten der Augsburger Unternehmer preisgegeben, zugleich wird aber der wahre Grund zugestanden. Man höre:

„... Die Anerkennung der Organisation ist eine Frage für sich, die verschiedener Beurteilung unterliegen kann. Augsburg ist jedenfalls der richtige Platz nicht, um eine solche Machfrage seitens der Arbeiter zum Austrag zu bringen, da dort ein Hauptstich der christlichen Arbeiterbewegung, der sogenannten „Gelben“, ist, die überhaupt neuerdings von den Unternehmern, namentlich der Metallindustrie, kräftig gefördert und als Damm gegen die sozialdemokratische Organisation angesehen wird. Diese Richtung ist es denn auch, welche den Augsburger Brauereiarbeitern die Niederlage bringen wird.“

Das letztere ist abzuwarten, aber hier wird mit anerkennenswerter Offenheit ausgeplaudert, daß die „Gelben“ mit Hilfe des Boykottschutzbundes, mit Unterstützung der Gelder der im Boykottschutzbund berechtigten Unternehmer gefördert werden sollen, dies der einzige Zweck des von den Unternehmern mutwillig und absichtlich herbeigeführten Kampfes ist. Das wird dem Aufsichtsrat des Boykottschutzbundes seine Entscheidung und seine Maßnahmen wesentlich erleichtern, denn die gelben Gewerkschaften zu fördern ist doch wohl nicht der Vereinszweck des Boykottschutzbundes.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. - Tarifverträge. - Differenzen.

Zugang in fernhalten nach Hersfeld, Mosbach, Brauer, Hübener, Augsburg, Schwabach, Brauer, Wiesbaden, Waging bei Traunstein, Andernach (Malzfabriken), Gausheim, Donauwörth, Wachen-Neutshag, Siegnitz, St. Gallen (Schweiz), Moos (N.B.) und Nordhausen (Brennerei & Degen).

Der „Doornik“-Schwaps ist boykottiert. Kollegen, sorgt für Ausführung dieses Beschlusses! Besonders in Rhein-land-Westfalen wird noch viel „Doornik“ konsumiert und bitten die dortigen Kollegen dem Boykott mehr Beachtung zu schenken.

Andernach. Die Malzfabriken Friedr. Weisheimer, A. Glind und Wangen bilden keine organisierten Arbeiter im Betrieb. Auch sind Lohnunterschiede ausgebrochen. Die Kollegen allerorts werden dringend ersucht, an Gauleiter Frank, Düsseldorf, Witter Mee 100, umgehend zu berichten, welche Brauereien und Brennereier Fabrikate von den genannten Firmen bezogen. Zugang nach Andernach ist strengstens fernzuhalten!

Erlangen. Tarifvertrag der Ersten Erlanger Aktien-Brauerei vorm. Karl Widlas mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Arbeitszeit im inneren Betrieb 10 Stunden innerhalb einer 12stündigen Schicht von 6-6 Uhr, für Bierfahrer von 5 bis 6 Uhr inkl. Fütterungszeit. Pausen 2 Stunden. Für Ueberstunden 50 Pf. pro Stunde.

Lohn für Brauer, Mälzer, Böttner, Bierfahrer, Maschinisten im 1. Jahre 30 M., steigend bis 35,50 M.; Hälfsarbeiter 21 M., steigend bis 24 M. Die Lohnsätze werden vom Tage der Einstellung an gerechnet.

In Krankheitsfällen wird vom 4. bis 13. Tage pro Tag im 1. Jahre 3 M., im 2. Jahre 3,50 M., vom 4. Jahre ab 4 M. vergütet. Bei militärischen Übungen pro Tag 1 M. bis zu 30 M., bei anderen unerschuldeten Versäumnissen erfolgt kein Lohnabzug.

Die Arbeitszeit der Bierfieber und Maschinisten beginnt früh 5 Uhr und endet abends 6 Uhr. - Hälfsarbeiter, welche die Arbeit von gelerntem Arbeitern länger als 4 Wochen verrichten, erhalten auch den Lohn der letzteren.

Urlaub wird wie bisher gewährt. Der Tarif tritt am 1. August 1907 in Kraft.

Güterlohn. Tarifvertrag der Brauerei-Alt.-Gef. Gütersloh mit dem Zentralverband der deutschen Brauereiarbeiter.

Arbeitszeit 9 1/2 Stunden von 6 1/2-6 Uhr mit 2 Stunden Pausen. Im Schichtwechsel tätige Arbeiter müssen mit der Tag- und Nachtschicht alle 8 Tage wechseln und bekommen für die siebente Schicht 1/2 des Wochenlohnes. Die Schichtdauer darf 12 Stunden nicht überschreiten. Nicht volle Schichten werden nach Ueberstunden bezahlt.

Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

Mindestlohn pro Woche für Schwanthallen- und Hälfsarbeiter 19 M., im 2. Jahre 20 M., im 3. Jahre 21 M.; Bierfahrer 20 M., steigend wie oben bis 22 M., Spelen wie Hälfsarbeiter, Kellerarbeiter, Bierfieber, Maschinisten, Heizer, Handwerker 21,50 M., steigend wie oben bis 23,50 M. Die Woche wird zu 6 Arbeitstagen gerechnet, in die Woche fallende Feiertage werden nicht in Abzug gebracht.

Ein Drittel der Bierfahrer hat jeden Sonntag ganz frei, die Sonntagsarbeit der übrigen ist auf Bierdepusen beschränkt. Sonntags-Dujour wird mit 4 M. bezahlt.

Bei Krankheit wird vom 3.-17. Tag die Lohn Differenz, bei militärischen Übungen während der ersten 14 Tage der volle Lohn gezahlt. Unerlaubte Versäumnisse nach § 616 bis zu 1 Tage werden nicht an Lohn gekürzt.

Für Errichtung heizbarer Umkleeb-, Trocken- und Aufenthaltsräume, sowie Wasch- und Waderäume ist Sorge zu tragen. Hausstrahl täglich 4 Liter gutes Bier. Urlaub ohne Lohnabzug nach 2 Jahren 3, nach 3 Jahren 6 Tage.

Der Tarif ist rückwirkend für alle Arbeiter und tritt am 1. September 1907 in Kraft.

Güterlohn-Bielefeld, den 1. Sept. 1907.

Die Mühe und Arbeit hat es gekostet, die Gütersloher Kollegen dem Verbands zuzuführen, und immer wieder mußte man hören, daß vor zwei Jahren nichts erreicht worden ist. Daß neben anderen Umständen die Kollegen selbst die Schuldigen waren, konnten sie nicht ersehen, und doch war es so, indem sie vor zwei Jahren nach dem ersten Wundhauch sofort umfielen und aus dem Verbands austraten. Auch hat es eine Anzahl Kollegen gegeben, die erst große Taten von Seiten der Organisation verlangten, bevor sie ihr beitreten konnten, nicht ansiehend, daß, je stärker die Organisation ist, je wirkungsvoller sie für ihre Mitglieder und deren Interesse eintreten kann.

Nach Ueberwindung all dieser und noch anderer Schwierigkeiten, hauptsächlich von Seiten der Frauen, wurde der Lohnvertrag eingereicht und nach zweimonatiger Verhandlung zum Abschluß gebracht.

Für das erstmalig ist es ein schöner Erfolg, waren doch bisher die Einstellungslöhne 2,50 M. bis 2,75 M. pro Tag, steigend bis 3 M., und 3,25 M. bis 3,50 M., welchen Lohn aber nur die Handwerker bekamen. Die Kollegen erhalten jetzt alle bei im Tarif vorgesehene Höchstlohn, da der Tarif rückwirkende Kraft hat. Auch die in die Woche fallenden Feiertage wurden früher abgehoben, so daß mancher Kollege an manchem Zahltag nur 12,50 M. und 13,75 M. pro Woche nach Hause ging. Auch wurde bei Krankheiten und militärischen Übungen jeher eine Vergütung nicht gewährt. Daß die Handwerker im Tarif nicht besser bedacht wurden, liegt vor allem daran, daß auch nicht etwa sie benachteiligt gefunden hat, sich dem Verbands anzuschließen oder in eine Verprechung zu kommen, als der Tarifentwurf abgefaßt wurde. Hoffentlich kommen auch diese nun zur Einsicht und treten in die Reihen ihrer Kollegen ein. Der Anfang ist ja gemacht und werden gibt es jetzt keine mehr.

Es ist hier auch der Hinweis zu machen, daß die Organisationsverhältnisse liegen, um so schneller was erreicht werden kann. Deshalb, ihr Gütersloher Kollegen, sorgt dafür, daß auch der letzte Rest sich dem Brauerarbeiterverband anschließt, dann werden wir nach zwei Jahren, wenn der Tarif erneuert wird, noch mehr Erfolge haben. Wer aus der Gütersloher Brauereiarbeiter mögen hieraus die Lehre ziehen und sich dem Verbands anschließen, damit auch ihr Los ein besseres wird.

Hersfeld. Tarifvertrag. Ende Juli richteten die hiesigen Kollegen einige Wünsche an ihre Arbeitgeber. Die anderen, so auch hier, machten die Arbeitgeber anfangs private Verhandlungen, um die Arbeiter irre zu führen, doch die Kollegen in der Brauerei, die sich hielten stand, ein für ein Jahr gültiger Lohnvertrag wurde vereinbart, welcher nachfolgende Verbesserungen brachte: Lohnaufhebesatz von 1,50 M. bis 3 M. wöchentlich, Arbeitszeitverlängerung von 1 1/2 Stunden täglich, Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit, Einschränkung der Sonntagsarbeit, Gewährung eines Aufschusses bei Krankheiten während der ersten 17 Tage; die Organisation ist anerkannt. - An den Kollegen wird liegen, Herrn Engelhardt, der die Organisation und die berechtigten Arbeiterwünsche unterstützen sich noch wichtiger, zur Einsicht zu bringen. Wenn Herr Engelhardt glaubt, sein Verhalten für alle Zeiten beibehalten zu können, tritt er; angeschlossen ist nicht aufgehoben.

Wiesbaden. Tarifvertrag der Friesenbrauerei mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Arbeitszeit 9 1/2 Stunden bei 11 1/2 stündiger Präsenzzeit, einschließlich der Bierfieber. Die Arbeitszeit der Bierfahrer ist des wegen herabzusetzen.

Ueberstunden für Brauer, Mälzer, Küfer, Maschinisten, Heizer und Handwerker Wochentags 60, Sonntags 70 Pf. für Bierfahrer, Hälfspersonal und Flaschenkellerpersonal 50 und 60 Pf. Die Bezahlung der Ueberstunden an Bierfahrer erfolgt ab 7 Uhr abends.

Sonntagsdujour von 7-8 Uhr mit 2 Stunden Mittagspause wird mit 5 M. vergütet. Sonntagsarbeit als Ueberstunden bezahlt, desgleichen auch Pferde- und Gefährtpagen und Verwahrungen. Bierfahrer erhalten bis Mittag 12 Uhr 2 M. Ueberstunden im Maschinenraum werden mit 5 M., Zeiltschichten als Ueberstunden bezahlt. Für das Stall- und Maschinenpersonal ist die gleiche Sonntagsruhe einzuführen.

3 Jahre für Brauer, Mälzer, Küfer, Maschinisten, Heizer und Handwerker als Anfangslohn 28 M. pro Woche, steigend halbjährlich um 1 M. bis 30 M. nach 1 Jahre, Höchstlohn 31 M.; Bierfahrer, Faktoren wie oben 26 bis 29 M.; Hälfsarbeiter 24 bis 27 M.; Flaschenkellerpersonal unter 18 Jahren 18 bis 21 M., über 18 Jahre 21 bis 24 M. - Arbeiter, deren Lohnsatz den Maximallohn schon erreicht, erhalten eine fünfprozentige Lohnerhöhung. - Hälfsarbeiter, welche die Arbeit besser bezahlter Arbeiter verrichten, erhalten deren Lohn. - Die Woche wird zu 6 Tagen gerechnet, Wochenfeiertage werden nicht in Abzug gebracht. - Durchgehende Nachtschichten werden mit 2 M. Lohnzuschlag vergütet.

Spelen der Bierfahrer bleiben zu den alten Sätzen bestehen. Für Touren über 2 Uhr mittags hinaus erhalten Bierfahrer Mittagessen mit 80 Pf. vergütet.

Urlaub ohne Lohnabzug erhält jeder Arbeiter nach 1 Jahr 3 Tage, nach 2 Jahren 5 Tage, nach 3 Jahren 7 Tage. Unerlaubte Versäumnisse bis zu einem Tage, militärische Übungen bis zu 14 Tagen werden vom Lohn nicht gekürzt. Bei Krankheit wird für 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Der Tarif tritt am 1. Juli 1907 in Kraft mit Rückwirkung auf die Zeitdauer der Beschäftigung.

Siegnitz. Wie schwer es den Siegnitzer Brauereien fällt, die Wahrheit zu schreiben, beweisen die Notizen in den bürgerlichen Zeitungen, sowie in der Tageszeitung für Brauerei. Der einstimmige Beschluß einer stark besuchten Vollversammlung, worunter ein großer Teil bürgerlicher Einwohner wie Gastwirte vertreten waren, den Boykott über die Brauereien zu verhängen, scheint denselben nicht ganz angemessen zu sein. Um diesen Beschluß abzuschwächen, hielt es nun, der Allgemeinheit weiß zu machen, daß nur die verheesteten und begehrteten Arbeiter an dem Kampfe schuld seien. Man ist dabei etwas stark vom Wege der Wahrheit abgewichen. Es heißt da, daß die Bezahlung der Ueberstunden in der üblichsten Weise geregelt sei. Nach Ansicht der Herren sind 35 Pf. für die Stunde Sonntagsarbeit auch eine angemessene Bezahlung. Weiter heißt es, daß 40 von 82 Mann die Arbeit nicht einstellten. Richtig ist, daß in der Brauereibetriebe 27 Mann beschäftigt waren, die bis auf 3, bei Arbeit eingestellt, in der Brauerei Tümmeler waren 39 Mann beschäftigt, 23 Mann stellten hier die Arbeit ein, in der Schlossbrauerei stellten sämtliche die Arbeit ein. Es traten somit 60 Mann in den Urlaub, in der Brauerei verblieben 19 Mann als Arbeitswillige. Die Arbeitgeber berichten von 40 Mann. Etwas mehr Ehrlichkeit wäre also am Platze. Dann heißt es weiter: Ein Beweis, daß die Löhne in den hiesigen Brauereien sehr gut sind, sei der, daß sich sehr viele Arbeitswillige melden. Allerdings solche, welche von vorn herein und hinten wieder herausgingen; dabei täglich Inzinate in den Zeitungen nach Arbeitern. Doch wie ist es mit den hohen Löhnen bestellt? Derselbe beträgt bei 10 1/2 stündiger täglicher Arbeitszeit inkl. 2-3 Stunden Sonntagsarbeit für Gelernte 20-22 M. durchschnittlich, für Ungerne 16 bis 19 M. Das sind die „hohen Löhne“, von denen man mit Recht behaupten kann, daß sie mit zu den niedrigsten der Brauindustrie in ganz Deutschland gehören. Und da wollen diese Herren damit noch prahlen? Man glaubt zugrunde gehen zu müssen, wenn man den Arbeitern 2 M. wöchentlich mehr zahlen soll. An der Brauerei-Brauereimanne sind 360 Hauswirte brauberechtigt, das heißt, diese 360 teilen sich alljährlich in den Mehrertrag der Arbeitskraft der Arbeiter. Sie bekommen jeber circa 120 M. jährlich. Diese Summe von rund 40 000 M., welche immer zur Verteilung kommt, würde nicht um viel geschmälert, wenn jeder der Brauberechtigten 10 M. davon im Jahre fahren ließ. Damit könnte jeder der 27 Arbeiter 2 M. wöchentlich zugelegt werden. Bedeutet es doch auf den Hektoliter nur eine Belastung von 14 Pf., während man es im vorigen Jahre verstand, das Schächeln ins Trockene zu bringen.

Die Brauerei Tümmeler, von deren Inhabern behauptet wird, daß sie schon mehrfache Millionäre sind, könnte wahrlich, als die größte Brauerei am Orte, mit Rechtigkeit die Forderungen bewilligen. Doch an dem Profit hört eben das menschliche Gefühl auf. Deshalb schreibt man auch nicht die Wahrheit.

Bevor der Boykott in Kraft trat, hatte das Gewerkschaftskartell mit dem Gauleiter noch einen Einigungsversuch unternommen; doch ist derselbe vorläufig als vollständig gescheitert zu betrachten. Zu der zweiten Sitzung ließen die Brauereien uns folgendes Schreiben zugehen:

„Bezugnehmend auf die gestrigen mit Ihnen gepflogenen Unterhandlungen teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß wir nicht abgeneigt sind, von den noch streitenden Arbeitern nach unserer Wahl noch weitere wieder einzustellen, sobald Salenzen in den einzelnen Betrieben eintreten, in der Voraussetzung, daß seitens des Verbandes nunmehr die Streikbewegung als vollständig beigelegt behandelt wird. Sollte Ihnen dieser Vorschlag genehm sein, so sind wir bereit, in weitere Verhandlungen zu treten.“

Aus diesem Schreiben schon war uns ersichtlich, was die Brauereien wollten. Den Teil der Arbeiter, den sie dringend benötigten, nach und nach einzustellen; dieselben wären verpfichtet worden, aus der Organisation auszutreten, somit wären auch weitere Verhandlungen nicht mehr möglich. In der Verhandlung erklärten die Herren, daß das ihr äußerstes sei, auch könnten sie sofort niemand gebrauchten. In welchen Widerspruch sie sich hiermit verwickelten, geht daraus hervor, daß die Brauereier immer in die Wohnungen der Streikenden gingen und schickten, auch waren in den Zeitungen immer und auch jetzt noch Inzinate nach Arbeitern abgegeben. Die Herren sind offenbar mit dem Menschenmaterial, das ihnen jetzt Hausrechtsherrn leistet, nicht so recht zufrieden. Wir glauben das den Herren gern, denn bei Beobachtungen, die angestellt wurden, kamen wir alle zu dem Urteil, daß diese Leute mehr in „Schwaps“ als in Bier „gearbeitet“ haben müssen. Wenn solche Leute aus der Brauerei kommen und fallen betrunken auf die Straße, so kann man den Brauereieren den Schmerz, den ihnen ihre Schuldlosen verursachen, nachfühlen, wenn einzelne auch noch von der Polizei aus dem Geschäft abgeführt werden. Nun, alles das, was die Brauereieren jetzt als unangenehm empfinden, haben sie sich durch ihr propägedisches Gebaren selbst zuzuschreiben.

Das ist der erste größere Kampf in einer in der Kultur noch zurückgebliebenen Gegend; doch haben die Brauereieren schon vor Jahren bekommen, daß die Zeiten der freien Ausbeutung vorüber sind. Weil es der erste Kampf ist, so werden auch wir mit ausspielen und zeigen, daß wir auch hier den Arbeitern die Mühe von den Ohren gezogen haben; trotz aller Schläne der Polizei, welche keinen Streikposten duldet. Und wenn auch täglich nach jübeler Spürungen vorkommen, die Streitenden lassen sich davon nicht beirren, sie führen einen gerechten Kampf, und dessen sind wir sicher, so leichter Kaufs werden die Brauereieren nicht davonkommen. Das Beste aber ist, den Arbeitern geht jetzt hier wie allerorts ein Licht auf, daß nur durch einen Zusammenschluß ihre Rechte gewahrt werden können.

Moos (N.B.). Die Kollegen der großlich Prechtingschen Brauerei sind in den Zustand getreten wegen Ablehnung des Tarifs. Graf Prechting hat den Arbeitern einen Hevers vorgelegt, den nur zwei unterschrieben, die anderen haben ihn zurückgewiesen. Zugang ist fernzuhalten.

Reichenbach. Anton L. Bock. Tarifvertrag der Brauerei August Fischer in Reichenbach i. B. und Strauß

Arbeitszeit im inneren Betrieb 10 Stunden innerhalb einer 12stündigen Schicht von 6-6 Uhr, für Bierfahrer von 5 bis 6 Uhr inkl. Fütterungszeit. Pausen 2 Stunden. Für Ueberstunden 50 Pf. pro Stunde.

Lohn für Brauer, Mälzer, Böttner, Bierfahrer, Maschinisten im 1. Jahre 30 M., steigend bis 35,50 M.; Hälfsarbeiter 21 M., steigend bis 24 M. Die Lohnsätze werden vom Tage der Einstellung an gerechnet.

In Krankheitsfällen wird vom 4. bis 13. Tage pro Tag im 1. Jahre 3 M., im 2. Jahre 3,50 M., vom 4. Jahre ab 4 M. vergütet. Bei militärischen Übungen pro Tag 1 M. bis zu 30 M., bei anderen unerschuldeten Versäumnissen erfolgt kein Lohnabzug.

Die Arbeitszeit der Bierfieber und Maschinisten beginnt früh 5 Uhr und endet abends 6 Uhr. - Hälfsarbeiter, welche die Arbeit von gelerntem Arbeitern länger als 4 Wochen verrichten, erhalten auch den Lohn der letzteren.

Urlaub wird wie bisher gewährt. Der Tarif tritt am 1. August 1907 in Kraft.

Güterlohn. Tarifvertrag der Brauerei-Alt.-Gef. Gütersloh mit dem Zentralverband der deutschen Brauereiarbeiter.

Arbeitszeit 9 1/2 Stunden von 6 1/2-6 Uhr mit 2 Stunden Pausen. Im Schichtwechsel tätige Arbeiter müssen mit der Tag- und Nachtschicht alle 8 Tage wechseln und bekommen für die siebente Schicht 1/2 des Wochenlohnes. Die Schichtdauer darf 12 Stunden nicht überschreiten. Nicht volle Schichten werden nach Ueberstunden bezahlt.

Bieder mann in Mylau i. B. mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Lohn für Brauer und Böttner bei der Einstellung 24 M., nach 1 Jahr 25 M., nach 2 Jahren 26,50 M., nach 3 Jahren 28 M.; Feuerleute und Heizer erhalten bei der Einstellung 23 M., nach 1 Jahr 24 M.; Hälfsarbeiter, die Brauerarbeit verrichten, erhalten auch deren Lohn; Bierfahrer erhalten 14,50 M. pro Woche, sowie an Schrotgeld 15 Pf. pro Hektoliter, mindestens aber 24 M. pro Woche, ferner für ganze Tagestouren 1 M., für halbe 50 Pf.; Arbeiter unter 16 Jahren und Arbeiterinnen Stundenlohn 20 Pfg., steigend bis 22 Pfg.

Arbeitszeit im inneren Betrieb 10 Stunden, Maschinisten und Feuerleute 12 Stunden inkl. Pausen. Beim Bierfieber gilt der einfache Subprozess als Tagesleistung. Die Arbeitszeit der Bierfieber fällt in die Zeit von 5 Uhr früh bis 7 Uhr abends. In keinem Falle darf die 13 stündige Präsenzzeit überschritten werden. - Ueberstunden an Wochentagen 50 Pf. pro Stunde.

Sonntagsarbeit über 2 Stunden 60 Pf., Hälfsarbeiter 40 Pf. pro Stunde. Jeden zweiten Sonn- oder Feiertag ganz frei. Sonntagsdujour 3 M. - Hauskunt erhalten Arbeitnehmer über 17 Jahre 4 Liter, solche unter 17 Jahren 2 Liter, Tagelöhner 3 Liter pro Tag.

Urlaub ohne Lohnabzug nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach dreijähriger Tätigkeit 4 Tage pro Jahr.

Bei Krankheit wird auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen die Hälfte des Lohnes vergütet. Bei anderen kurzen Versäumnissen werden Lohnabzüge nicht gemacht.

Der Tarif tritt am 1. August 1907 in Kraft. Leipzig-Reichenbach, den 5. August 1907.

Schwemingen-Rottweil. Tarifvertrag. Der am 1. Juli 1907 abgelaufene Tarifvertrag zwischen der Pfauenbrauerei-Rottweil und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter wurde mit wesentlichen Verbesserungen erneuert.

Die Arbeitszeit wurde täglich um 1/2 Stunde verlängert. - Der Lohn der Brauer beträgt im ersten Jahre 28 M., im zweiten 29 M., dann 30 M. pro Woche; die Bierfahrer 23 M., steigend jährlich um 1 M. bis 25 M., der Fahrer des Bierpanners 2 M. mehr. Der Maschinist erhält 2 M. über den Brauerlohn, die Heizer stehen im Lohn den Brauern gleich. - Ueberstunden der Werktags 50 Pf., Sonntags 60 Pf. pro Stunde. Bei Nachtschicht ist für die halbe Schicht 50 Pf., für die ganze Schicht 1 M. extra zu vergüten.

Die Bierfahrer erhalten für nach 7 Uhr abends angetretene neue Touren pro Stunde 40 Pf. Bei Randtouren wird bei Entfernungen über 12 Kilometer für jeden weiteren Kilometer 10 Pf. vergütet.

Für Hausdienst am Sonntag wird 3 M. vergütet, Sonn- und Feiertagsarbeit ist im Prinzip abgeschafft, für notwendige Arbeiten werden Ueberstunden bezahlt.

Bei Krankheit wird vom dritten Tage ab auf die Dauer von 2 Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei militärischen Übungen für 2 Wochen die Hälfte des Lohnes vergütet. Bei sonstigen unerschuldeten Versäumnissen erfolgt bis zur Dauer eines Tages kein Lohnabzug.

Urlaub ohne Lohnabzug erhalten alle obengenannten Arbeiter nach dem ersten Jahre 2 Tage, nach dem zweiten Jahre 3 Tage, nach dem dritten Jahre 4 Tage. - Hälfsarbeiter, welche nicht nur vorübergehend die Arbeit der Brauer verrichten, erhalten auch deren Lohn.

Der Tarif tritt am 1. Juli 1907 in Kraft. Ein gleichlautender Tarifvertrag wurde am 5. September mit der Wären-Brauerei in Troßingen abgeschlossen.

Suhl i. Thür. Tarifvertrag der Vereinsbrauerei Suhl, G. m. b. H. und Brauerei Gebr. Krell in Heinrichs b. Suhl mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Wochenlohn bei der Einstellung 22 M., steigend halbjährlich um 1 M. bis 26 M. Arbeitnehmer, welche jetzt schon einen höheren Lohn beziehen, erhalten gleichfalls die durchschnittliche Zulage. Hälfsarbeiter, welche die Arbeit der Gelernten verrichten, erhalten auch den Lohn derselben.

(Vereinsbrauerei: Der Einstellungslohn ist der im Vertragsjahre zu zahlende Mindestlohn. Die Abzüge sind rückwirkend.)

Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr mit 2 1/2 Stunden Pausen. (Vereinsbrauerei im Sommer von 5 bis 5 1/2 Uhr mit 2 1/2 Stunden Pausen.) - Ueberstunden und Arbeiten an Sonn- und Feiertagen werden mit 50 Pf. pro Stunde entschädigt. - Dujour wird in der Brauerei Krell an Sonntagen mit 3 M. vergütet, in der Vereinsbrauerei an Sonn- und Wochentagen als Ueberstunden - Hauskunt pro Mann 5 Liter täglich.

In Krankheitsfällen wird für die ersten 2 Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei militärischen Übungen auf dieselbe Zeitdauer der volle Lohn vergütet. Bei anderen näher bezeichneten unerschuldeten Versäumnissen von kurzer Dauer werden Lohnabzüge nicht gemacht.

Urlaub ohne Lohnabzug wird gewährt: in der Vereinsbrauerei nach 1 jähriger Tätigkeit 3, nach 2 jähriger Tätigkeit 5 Arbeitstage; in der Brauerei Gebr. Krell nach 1 Jahr 3, nach 2 Jahren 4, nach 3 Jahren 5, nach 4 Jahren 6 Arbeitstage.

Für genügende Aufenthalts- und Trockenräume, sowie Wasch- und Badegegenstände ist Sorge zu tragen. Etwasige Differenzen sind zwischen der Betriebsleitung und dem Vertreter des Verbandes zu regeln.

Der Vertrag mit der Brauerei Gebr. Krell in Heinrichs tritt am 1. September 1907, der mit der Vereinsbrauerei Suhl am 6. September 1907 in Kraft.

Weiskensfels. Die Differenzen mit der Brauerei Dettler sind zur beiderseitigen Zufriedenheit erledigt; der Boykott ist aufgehoben.

Wiesbaden. Tarifvertrag der Kronenbrauerei mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Arbeitszeit 10 Stunden innerhalb 13 Stunden. Fahrbuschen im Sommer um 4, im Winter um 5 bis abends 6 Uhr, einschließlich der Pausen. Die Mittagspause der zu Hause anwesenden Fahrbuscher muß mindestens 1 1/2 Stunde betragen. Junge Leute unter 16 Jahren dürfen mit den etwaigen Ueberstunden nie länger als 12 Stunden und nicht in der Zeit von 8 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr früh beschäftigt werden.

Sonntagsarbeit der Brauer an jedem 2. Sonntag 2 Stunden, das übrige Personal an 2 aufeinanderfolgenden Sonntagen 2 Stunden, der 3. Sonntag muß freigegeben werden. Längere Arbeit wird als Ueberarbeit bezahlt.

Mindestlohn für Brauer, Küfer, Maschinisten und Heizer beträgt 25 M. pro Woche, steigend jährlich um 50 Pf. bis zu 27 M.; für Fahrbuschen, Schlosser, Schmiede, Schreiner und sonstige Handwerker 24 M., steigend wie oben bis 26 M.; für Hälfsarbeiter über 21 Jahre, 21 M., steigend wie oben bis 23 M. Verheiratete Brauer und Küfer Wohnungszuschuß 2 M. pro Woche.

Die Fahrbuschen erhalten an Provision für jedes von der Stadtkasse oder von der Bahn zurückgebrachte leere Maß 1/2 Pf., von auswärtiger Kundschaft 1 Pf., für je 1000 zurückgebrachte leere Maß 25 Pf., die Fahrer bei den Bierverlegern 12 1/2 Pf. Berechnung der Provision monatlich. Für auswärtige Touren erhalten die Fahrbuschen außerdem ein Gehalt je nach Entfernung von 1 M. bis 1,50 M. pro Tag, für Sonntagsarbeit 25 Prozent Aufschlag. Bei Festlichkeiten wird jedem Fahrbuschen oder Wilsfahrer 2,50 M. vergütet.

Für den Dujourdienst wird 2,50 M. vergütet. - Für die bei Schichtwechsel vorkommende 7. Nacht wird ein freier Tag gewährt oder mit einem Sechstel des Wochenlohnes vergütet.

Ueberstunden für Brauer, Küfer und Handwerker an Werktagen 50 Pf., an Sonn- und Feiertagen 60 Pf. für Hälfsarbeiter 40 Pf. pro Stunde. Jede angefangene Stunde wird voll bezahlt.

Hälfstarbeiter, welche die Arbeit eines gelehrten Arbeiters verrichten, erhalten den Anfangslohn dieser Kategorie.

Bereits höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden. Bei Krankheit wird vom 4. bis 13. Tage, bei militärischen Übungen für 14 Tage die Hälfte des Lohnes gewährt.

Hausurlaub für Brauer und Küfer 6 Witer, Maschinisten und Geizer 5 Witer, Bierfahrer, Schmiebs, Schlosser und sonstige Handwerker 4 Witer, Tagelöhner 3 Witer.

Für die in die Woche fallenden Feiertage wird ein Lohnabzug nicht gemacht.

Urlaub ohne Lohnabzug wird gewährt nach dreijähriger Tätigkeit 3 Tage, nach fünfjähriger Tätigkeit eine Woche pro Jahr.

Alle aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten werden durch die vertragschließenden Parteien geregelt, event. ist das Gewerbegericht anzurufen.

Der Vertrag tritt am 1. Oktober 1907 in Kraft.

Mineralwasserfabriken.

Bremerhaven. Tarifvertrag der unterzeichneten Mineralwasserfabriken mit dem Zentralverband deutscher Brauerarbeiter und verw. Berufsgenossen.

Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter in den Sommermonaten 11, in den Wintermonaten 9 Stunden in 13- bzw. 11stündiger Schicht.

Löhne pro Woche, die Woche zu 6 Tagen gerechnet, (Wochenfeiertage werden nicht in Abzug gebracht), für Kutscher 30 M., und Vertrauenspersonen, Abfäller im ersten Jahre 27 M., steigend jährlich um 1 M. bis 30 M., Hälfstarbeiter 25 M., steigend wie oben bis 28 M., Flaschenpulierinnen 14 M. Etwaige höhere Löhne werden nicht gekürzt.

Ueberstunden für Kutscher und Abfäller 60 Pf., Hälfstarbeiter 50 Pf., Flaschenpulierinnen 30 Pf.

Sonntagsarbeit wird als Ueberstunden bezahlt. Berdoppelt und Fütterung an Sonn- und Festtagen wird mit 1,50 M. bezahlt.

Bei Krankheit wird auf 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet, bei militärischen Übungen pro Tag 1,50 M. Sonstige unbeschuldete Versäumnisse werden für die Dauer der Behinderung bezw. bis zu 1 Tage vom Lohn nicht gekürzt. - Am 1. Mai ist von Mittag an frei zu geben.

Urlaub ohne Lohnabzug erhält jeder Angestellte nach 1 Jahr 3 Tage, steigend jedes Jahr um 1 Tag bis zu 1 Woche.

Der Tarif tritt mit dem 1. Juli 1907 in Kraft.

Bremerhaven, den 10. September 1907.

Für die Arbeitgeber:

H. Ehrig, E. Schifer, D. Schulerberg-Gestemünde, Schiebel u. Sohn, E. Wagner-Bremerhaven, H. Miß-Dehe, Zentralverband deutscher Brauerarbeiter und verw. Berufsgenossen: G. Sternberg.

Korrespondenzen.

Berlin 1. Ein Vortrag Störmer über „Kampf um Recht“ leitete die Versammlung am 22. September ein. Für die Ausdehnung der Tabakindustrie soll weiter gesammelt werden und spricht die Versammlung den Beteiligten ihre ungeteilte Sympathie aus.

Dresden. In einer gut besuchten Brauerarbeiterversammlung am 17. September im Volkshaus sprach Kollege Stöcklein über Arbeiterorganisationen und Unternehmerverbände. Er wies in seinen Ausführungen auf die verschiedenen Arbeiterorganisationen, als Handwerkskammern, Unternehmerverbände, Boykottklubverbände, Zünfte, und wie diese Gruppen alle heißen, hin.

Schwetzingen. In einer gut besuchten Versammlung am 15. September sprach Kollege Langhoyer über die Entwicklung der Brauerarbeiterorganisation und die technische Entwicklung der Brauindustrie. Er erläuterte, wie sich die Organisation gebildet, mit welchen Schwierigkeiten sie kämpfen mußte, wie sie allseitig angefeindet, von Unternehmern gehandelt und sogar bis zum letzten Anstehen herunter bekämpft wird.

nicht beeinflussen zu lassen und nächstens noch viel zahlreicher zu erscheinen.

Seitensfeld bei Kelburg. In der Brauerei Winler bestehen noch altväterliche Zustände. Die Kollegen müssen oft bis abends 9 Uhr noch schlafen und den ganzen Tag über auf dem Felde arbeiten.

Breese (Hollstein). Einem sehr guten Besuche erfreute sich unsere Versammlung am 13. September.

Conthofen. Obwohl der Brauerbesitzer zum Glück mit den Brauerarbeitern einen Tarif abgeschlossen hat und er auch der Mann ist, der, was er einmal unterzeichnet, auch einhält, so ist es aber sein Braumeister Seb. Fischer, der früher in der Pforsbrauerei München als der größte Unsumder bekannt war, dem jetzt die Arbeiter nicht genug arbeiten können, und Ausbrüche hat dieser Mann, die nicht jeder Arbeiter vertragen kann.

Thale. Ein Paradies für Arbeiter. Da, wo die Ruinen der Teufelsmauer ihr Ende erreichen, am Fuße des Hengstentzuges und der Kofstrappe, finden alle die Wanderer, welche Thale besuchen, am Eingange des herrlichen Bodeales die Mitten-Brauerei Thale.

Aus dem Gefühlsderrn merkt schon jeder, woran es hier noch krank. Organisation ist ein Fremdwort hier. Schon hatten es drei junge Brauer versucht, sich dem Verband anzuschließen. Das schlug wie eine Bombe ein. Weil der Verband hier keine Vertretung hat, war der Genosse Schinkel beauftragt, bei den drei Organisierten die Beiträge zu kassieren und ihnen die Verbandszeitung zuzustellen.

Trotz dieser Zustände versteht es die Zeitung, sich ihren Konsumenten gegenüber als human zu bezeichnen, ja als der Boykott über die Brauerei Blankenburg verhängt wurde, hat man dieses noch für sich auszunutzen versucht.

Rundschau.

- Nicht unbedeutend gebildet sich die christliche „Gewerkschaftsstimme“. Organ des Verbandes vom hundert Acker, aber die von uns in Nr. 36 festgestellte Tatsache, daß die „Bedeutung“ dieses Verbands so gar nicht mit der Großsprecherlei seines Organs in Einklang zu bringen ist.

nicht vorhanden sind, aber an welche sich die Unternehmer gar nicht lehnen. Wir trugen auch gleichzeitig an, wie die „Gewerkschaftsstimme“ sich denn eigentlich eine schnellere Durchführung der Lohnbewegung denke, besonders da ihrer Organisation ja doch die finanziellen Mittel dazu fehlen.

Wenn die „Gewerkschaftsstimme“ aber wirklich den Brauerarbeitern, auch in Dortmund, nützen will, dann möge sie dazu beitragen, daß das seitens ihres Verbandes unterbleibt, was in ihrer Nr. 14 (1907) verurteilt wird.

„Jede Sonderorganisation bedeutet eine Ab schwächung der Kraft, damit werden lediglich die Geschäfte der Unternehmer besorgt. Teile und herrsche“, sei der alte Wahrspruch der Römer gewesen, um die Macht über andere Völker zu gewinnen.

Das ist sehr richtig. Aber Eilmann sagt dies nur, aber handelt nicht danach, ebenso wenig wie die „Gewerkschaftsstimme“ danach handelt. Sie besorgen also bewußt die Geschäfte der Unternehmer und verraten mit ihren Zersplitterungsbestrebungen die Interessen der Brauerarbeiter.

Glücklicherweise haben sie nicht viel Erfolg damit, die Brauerarbeiter sind denn doch schon zu heile. Wenn sich auch einzelne gelegentlich überreden lassen, sie kommen bald zur besseren Einsicht, daß die Sonderorganisation für sie ein Uebel ist, daß ihre Interessen darunter leiden.

„Aus Euren Briefe habe ich ersehen das Ihr mich die Briefliche Verhandlung mit Euren Gesells unterlagst habe daher veranlaßt die Verhandlung vollständig niederzuliegen wegen der schlechten Situation und Hinfälligkeit Einzel Mitglieder die sich doch schon bereit erklärt haben dem Freien Verbands beizutreten.“

Mit telegraphen Gruß

Die Kollegen hatten eben die Erfahrung gemacht, daß die Sonderorganisation ihnen nichts nützt. Somit werden die Brauerarbeiter das ganz von selbst regulieren, wozu den christlichen Führern die Einsicht oder die Ehrlichkeit fehlt, und wenn auch die „Gewerkschaftsstimme“ sich noch viel ungeschicklicher gebärdet als bisher.

Offene Anfrage an den Gauleiter Wender vom Transparbeiterverband! Zunächst ein paar einleitende Worte zur Erklärung. Zum 4. September berief der Gauleiter Wender, Magdeburg, eine Versammlung aller „in den Magdeburger Brauereien beschäftigten Kutscher, Mitfahrer, Arbeiter usw.“ ein, nach Wenders Bericht in der „Vollstimme“ mächtig besucht war, und der die Brauerarbeiter - mit Ausnahme verschiedener Bundesgenossen - ferngeblieben waren.

Zu diesem Bericht eines in der Versammlung anwesend gewesenen Bundesmitgliedes kann Wender nicht umhin, sich zu äußern, und stellt in die offene Anfrage an ihn, ob der Bericht in der „Bundes-Zeitung“ seinen, Wenders, Ausführungen entspricht.

Die „Bundes-Zeitung“ motiviert sich in Nr. 38 über die „tätigen Beamten“ der Genossen. Zur besseren Illustration hätte sie gleichzeitig sollen über die Unterlagungen in den verschiedenen Bundesvereinen: Halle, Frankfurt a. M., Mainz, näher berichten, wo man außer im Falle Halle still geschwiegen hat.

Wie während! Die Raumburger Bundesgenossen haben es abgelehnt, in eine „Lohnbewegung“ einzutreten, „da die Zeit nicht am Plage wäre und die Brauereien ein schlechtes Geschäftsjahr zu verzeichnen hätten.“

Das ist ja die reine Ueber-„Harmonie“ zwischen Kapital und Arbeit, wenn Arbeiter Entbehrungen gerne ertragen in Rücksicht auf den Geschäftsgang, der ihnen als ungünstig geschildert wird.

Auf dem Wege zur besseren Erkenntnis sind auch die Rürnberg Bundesmitglieder. Konnten wir neulich berichten, daß die Berliner Bundesmitglieder mit der paar Gips-Dunderischen Brauerhelfsarbeiter brüderlich und als Kollegen in der Versammlung zusammen tagten, ohne jedoch, an ihrer „Standesbege“ Schaden zu nehmen, so können wir heute melden, daß die Rürnberg Bundesmitglieder an dem Stiftungsfest des Hälfstarbeiter und Transportarbeiterverbandes, dem nicht einmal Brauereiarbeiter angehören, sich zahlreich zu beteiligen vom Vor sitzenden aufgefordert wurden, um in froher Geselligkeit die brüderlichen Bande enger zu knüpfen.

So wirkt die Zeit inbellierend, und diese Bundesmitglieder sind jetzt endlich fast so weit in der Erkenntnis der Dinge vorgeschritten, als es der Verband schon vor jetzt 14 Jahren war. Sie haben sich nur im Wege getrennt, und den zu finden, muß ihnen doch fürchterlich leicht sein. Im Brauerarbeiterverband finden sie ein großes Feld der gleichen brüderlichen Betätigung, und dort hat es doch wenigstens Sinn und Zweck, dort näher sie sich kennen, und den gesamten Brauerarbeitern damit. Also nur die Augen auf, und den Schritt getan, es fällt wirklich nicht schwer, gemacht muß es doch einmal werden, und je eher, desto besser.

Abrechnung über den Streik in der Bierbrauerei in Speier (Zahlstelle Speier) vom 4. Februar bis zum 20. April 1907. Einnahme: Aus der Hauptkasse ... Ausgabe: Unterstützung an die streikenden Kollegen ... Bilanz: Einnahme 10186,48 M., Ausgabe 10116,40 M.

Abrechnung über den Streik in der Brauerei Schur in Dorndorf (Zahlstelle Jena) vom 3. Mai bis zum 4. August 1907. Einnahme: Aus der Hauptkasse ... Ausgabe: Unterstützung an streikende Kollegen ... Bilanz: Einnahme 638,20 M., Ausgabe 638,20 M.

* Die Karten zur Arbeitslosen-Zählung des Statistischen Amtes für das 3. Quartal 1907 sind spätestens bis zum 8. Oktober ausgefüllt zurückzuführen. * Bernburg. Vorf. Julius Becker, Sedanstr. 20. * Chemnitz. Bevollmächtigter F. Wolbammer wohnt ab 1. Oktober Lützowstraße 9, 1. Et.

Abrechnung über den Streik der Brauerarbeiter in Kitzingen (Genninger und Bürgerbräu) vom 5. Juni bis zum 12. Juni 1907. Einnahme: Erhalten aus der Hauptkasse ... Ausgabe: Unterstützung an die streikenden Kollegen ... Bilanz: Einnahme 758,- M., Ausgabe 758,- M.

Abrechnung über den Streik in der Gluckauf-Brauerei in Blankenburg a. Harz vom 27. Mai bis zum 10. August 1907. Einnahme: Erhalten aus der Hauptkasse ... Ausgabe: Unterstützung an die streikenden Kollegen ... Bilanz: Einnahme 1900,- M., Ausgabe 1865,05 M.

Verfammlungsanzeigen. Bochum. Sonntag, 6. Oktober, 4 Uhr, bei Dielenbrock, Gr. Beckstraße 21. Düsseldorf. Sonnabend, 5. Oktober, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8. Gera. Sonntag, 6. Oktober, 3 Uhr, in Michels Lokal. Gießen. Sonntag, den 6. Oktober, 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Gr.-Vichtersfeld. Donnerstag, 10. Oktober, 7 Uhr, Zahltag und Verammlung. Hildesheim. Sonntag, 6. Oktober, 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Abrechnung über den Streik in der Ehlers-Brauerei in Oldenburg vom 7. März bis zum 28. April 1907. Einnahme: Erhalten aus der Hauptkasse ... Ausgabe: Unterstützung an die streikenden Kollegen ... Bilanz: Einnahme 1974,65 M., Ausgabe 1774,65 M.

Verbandsnachrichten. Verbandsbureau Münzstr. 5, III., Hannover. Fernspr. Nr. 5830. Vom 23. bis zum 29. September gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein: Wöln 1,31, Apolda 17,89, Breslau 700,-, Sonthofen 6,35, Hannover 10,-, Ulm 8,46, Fulda 10,32, Memmingen (bezgl. Streik zurück) 175,30, Nördlingen (für Rechtschutz zurück) 30,-, Karlsruhe 48,-, Werder (Habel) 39,80, Lauscha i. Thür. 21,20, Wöln 36,10, Frankfurt 90,40, Pflungstadt 329,82, Nürnberg 1166,98, Göttingen 10,87, Altm 1,-, Hannover 270,06.

Insertate. Anzeigen für verschiedene Dienstleistungen und Waren, darunter Anzeigen für Brauer-Holzschuhe und andere handwerkliche Produkte.

Bekanntmachung. Ernst Reihb, Voigt, Marktstr. Nr. 306. Süssrahm-Margarine. Gebr. Wittber. Hannover. Georg Picker, 24 Knochenhauerstrasse 24.

Nervenschwäche. Kramer & Patzschke. Holzschuhfabrik, Weissenfels a. Saale. Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstraße 47. Neu! wasserdichte Holzschuhe! Neu! Hoch. Schäfer, Hannau, Schürstr. 5.

Joh. Dohm, Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbekerstraße 12. Stomkes Städtebuch. Emil Hohlfeld, Berufs-Kleiderfabrik, Dresden W., Ritterstr. 2 u. 4. Drucksachen für Vereine, Gewerkschaften, Geschäftsleute.

Unserem werten Verbandskollegen Hans Bruhn und seiner lieben Frau Theres, geb. Peterlen, zur Hochzeitfeier am 8. Oktober die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Flensburg. Unserem Verbandskollegen Vierfahrer Georg Horn und seiner lieben Frau, geb. Wohlfahrt, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.